

# Informationen zum Romanshorer Chlausmarkt 2019

## Datum/Zeit/Ort

Sonntag, 1. Dezember 2019, 11.00 bis 17.00 Uhr. Alleestrasse, Bahnhofstrasse, Romanshorn

## Marktstände:

Die Stände können am Sonntag ab 10.00 Uhr eingeräumt werden und müssen gleich- tags bis 19.00 Uhr besenrein geräumt sein. Mit Abräumen am Sonntag darf erst ab 17.00 Uhr begonnen werden. Es werden die offiziellen Marktstände der Stadt Romanshorn für den Markt verwendet.

## Standkosten

Fr. 60.- pro Marktstand oder Fr. 60.- pro 10 m<sup>2</sup>, inkl. ein 230-V-Stromanschluss und all- gemeine Werbung. **Typische Partyzelte und ähnliches werden nicht zugelassen.**

## Rücktrittsrecht / Ausschluss

Dem Aussteller steht das Recht zu, inner- halb von 5 Tagen nach Erhalt der Standbe- stätigung schriftlich und ohne Grundangabe zurückzutreten. Der Rücktritt hat mit einge- schriebenem Brief zu erfolgen und zieht keine Kostenfolgen nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, wer- den folgende Beträge als Konventionalstrafe festgelegt. Bei einem Rücktritt nach dem Ablaufdatum bzw. bei Nichterscheinen: 100 % der Vertragssumme. Aussteller, wel- che sich ungebührlich benehmen oder den Stand während der vorgeschriebenen Öff- nungszeiten nicht besetzt halten, werden verwarnet. Bei Wiederholung, Ausschluss

## Standangebote

Die Stadt legt Wert darauf, dass die Stand- betreiber ausschliesslich adventliche Ange- bote präsentieren. Nur so kann die Atmo- sphäre eines "Chlausmarktes" entstehen. (Zudem ist es im Interesse des Veranstal- ters, dass ausschliesslich qualitativ hoch- stehende Produkte angeboten werden.)

## Beleuchtung

Die Beleuchtung der Marktstände ist Sache des Teilnehmers.

## Dekoration

**Die Stände müssen durch die Aussteller weihnachtlich, märchenhaft und phantasie- voll gestaltet und geschmückt werden.** In den Ständen darf kein leicht entzündlich / brennbares Material verwendet werden.

## Strom

Jeder Teilnehmer wird ein 230-V-Anschluss zur Verfügung gestellt. Für das Verlänge- rungskabel ab Verteiler ist jeder selbst ver- antwortlich. Spezielle Stromanschlüsse sind bitte bei der Anmeldung bekannt zu geben. Die Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

## Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die Stadt. Die Stadt behält sich ferner das Recht vor, Stände umzuplatzieren, sofern dies im Inte- resse des Weihnachtsmarktes erforderlich ist.

## Haftung / Versicherung

Der Aussteller haftet insbesondere für Schäden an den öffentlichen Einrichtungen etc., auch wenn diese durch seine Mitarbei- ter oder beauftragte Dritte verursacht wer- den. Eine Versicherung gegen Feuer-, Ein- bruchdiebstahl- und Wasser-Schäden der mitgebrachten Einrichtungsgegenstände und der Waren ist Sache der Aussteller. Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Gegenständen, insbesondere wird kein Ersatz für beschä- digte und gestohlene Güter geleistet.

## Organisation/Auskunft

Stadt Romanshorn  
Stefan Kruppenacher  
Bahnhofstrasse 19  
8590 Romanshorn  
Tel + 41 58 346 83 45  
Fax + 41 58 346 84 50  
stadtmarketing@romanshorn.ch